



MODUL 2 Kärntner Landtag



Die Geschichte des Klagenfurter Landhauses

1574 wurde der Bau des heutigen Landhauses beschlossen. Bereits 1581 fand der erste Landtag im Landhaus statt. Zu dieser Zeit befanden sich sowohl Landtag als auch die Landesregierung im Landhaus. Erst im Jahre 1887 übersiedelte die Dienststelle der Landesregierung zum heutigen Arnulfplatz in Klagenfurt.

1918 wurde Österreich zu einer Republik. Bereits ein Jahr später am 21. März trat das Gesetz in Kraft, welches ein Wahlrecht für Männer und Frauen erlaubt. Die erste Wahl nach dem neuen Wahlrecht fand am 19. Juli 1921 statt. Die Sozialdemokraten wurden zur mandatsstärksten Partei. Diese führende Position konnten sie bis zum Jahr 1999 halten und sie 2013 zurückerobern. In der Ersten Republik gestaltete sich die Parteienlandschaft vielseitig und unübersichtlich. Zeitweise saßen bis zu sieben Fraktionen im Landtag.

Die ÖVP wurde im Juli 1945 gegründet und war ein Zusammenschluss aller bürgerlichen Parteien. Sie war von 1945 bis 1989 die zweitstärkste Landtagsfraktion. 1949 wurde die FPÖ als Verband der Unabhängigen gegründet. 1989 konnte sie die ÖVP und 1999 die SPÖ überholen und wurde damit zur stärksten Partei des Landes. Seitdem die KPÖ aus dem Kärntner Landtag 1970 ausgeschieden ist, bestand dieser nur aus drei Fraktionen, bis die Grünen (2004) Einzug fanden. Von der Partei der Kärntner Slowenen waren in der Ersten Republik noch zwei Abgeordnete vertreten. Nach 1945 blieben jedoch alle Kandidaturen slowenischer Gruppen ohne Erfolg. Nach der Landtagswahl 2018 sind folgende vier Fraktionen vertreten: SPÖ, FPÖ, ÖVP und Team Kärnten.

1930 erhielt das Land Kärnten eine neue Verfassung, da endlich die Verhältnisse von Bund und Ländern geregelt wurden. Von da an bestand der Landtag aus 36 Abgeordneten.

Im März 1938 wurde Österreich besetzt und es kam zum Zweiten Weltkrieg, der bis 1945 dauerte. Am 25. November 1945 fand die erste Wahl nach dem Zweiten Weltkrieg statt und seit 1948 ist das Landhaus auch wieder Sitz des Landesparlamentes. Seit 1945 besteht auch die Zusammensetzung der Landesregierung, die sich bis heute noch nicht geändert hat, aus sieben Personen: Ein Landeshauptmann, zwei Landeshauptmannstellvertreter und vier Landesräte. Ebenfalls im Landhaus sind seit diesem Zeitpunkt die Klubs der Parteien.

Das Klagenfurter Landhaus heute

Das Klagenfurter Landhaus ist Sitz des Kärntner Landtages. Er ist seit den Wahlen im November 1945 das demokratisch eingesetzte Parlament unseres Bundeslandes. Dort nehmen die für Kärnten gewählte Volksvertretung, bestehend aus 36 Landtagsabgeordneten (männlich sowie weiblich) ihre parlamentarischen Aufgaben wahr. Die politischen Rahmenbedingungen für Kärnten werden von dort wesentlich mitgestaltet. Der Landtag übt die Landesgesetzgebung (Legislative) aus. Die Landesregierung ist für die Gesetzesausführung verantwortlich (Exekutive). Der Landtag wählt vier Kärntner Mitglieder zum Bundesrat.



MODUL 2

Kärntner Landtag



Die politische Zusammensetzung des Landtages wird nach einer Gesetzgebungsperiode von fünf Jahren wieder neu gewählt. Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet und in Kärnten ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Die Wahlen erfolgen auf Basis eines gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechts. Eine vorzeitige Auflösung des Landtages kann nur bei einer Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder mit Beschluss erfolgen. Die Neuwahlen müssen dann innerhalb der nächsten drei Monate durchgeführt werden.

Quelle: Kärntner Landtag, 2015 (Bildrechte: K. Landtag)

Quellen

Anderwald, Karl: *Landesregierung, Landtag und Landtagsparteien*. In: Dachs, Herbert / Hanisch, Ernst / Kriechbaumer, Robert (Hrsg) (1998): *Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945. Kärnten*, Wien – Köln – Weimar : Böhlau Verlag Ges.m.b.H., Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien, S. 150-171.

Ausschüsse des Landtages, Online im WWW unter URL: https://www.ktn.gv.at/158275_DE-Sitzungen-Ausschusssitzungen, 24.8.2015

Deuer, Wilhelm (1994): *Das Landhaus zu Klagenfurt*. Klagenfurt: Verlag des Kärntner Landesarchives.

Fräss-Ehrfeld, Claudia (2000): *Geschichte Kärntens 1918-1920. Abwehrkampf-Volksabstimmung-Identitätssuche*. Johannes Heyn Verlag, Klagenfurt.

Sturm, Franz: *Die Landesverfassung*. In: Dachs, Herbert / Hanisch, Ernst / Kriechbaumer, Robert (Hrsg) (1998): *Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945. Kärnten*, Wien – Köln – Weimar : Böhlau Verlag Ges.m.b.H., Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien, S. 137-149.

Verweise

Wadl, Wilhelm / Deuer, Wilhelm (2014): *Das Klagenfurter Landhaus. Geschichte, Architektur und Kunst*. Klagenfurt: Kärntner Landtagsamt, Flyer 1

Kärntner Landtagsamt (2014): *Der Kärntner Landtag, Politik, Organisation und Aufgaben*. Klagenfurt: Kärntner Landtagsamt, Flyer 2

Internet: Politische Begriffe: <http://www.politik-lexikon.at>

Autorin: Vera Ratheiser, Fachhochschule Kärnten

Damit der Text gut verständlich ist, wurde für alle Funktionsbezeichnungen die männliche Form gewählt. Das entspricht mehrheitlich der aktuellen Situation. In einer Demokratie sollte es jedoch Ziel sein, dass in allen Positionen sowohl Männer als auch Frauen sowie Personen aller Altersgruppen vertreten sind.